

Sitzungsvorlage Nr. IX/749
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Rechnungsprüfungsausschuss**26.09.2019****Rat****02.10.2019**

Betreff: Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der
Gemeinde Rosendahl gemäß § 96 Gemeindeordnung für das Land
Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

FB/Az.: I / 902.06

Produkt: 25/01.005 Durchführung gesetzlich vorgeschriebener und
übertragener Prüfungen
26/01.011 Finanzplanung und Controlling

Bezug:

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

1. Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte und der Sitzungsvorlage IX/749 als Anlage I beigefügte Bilanz zum 31.12.2018 wird mit einer Bilanzsumme von 81.859.940,52 € festgestellt.
2. Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte und der Sitzungsvorlage IX/749 als Anlage II beigefügte Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018 mit einem Überschuss in Höhe von 3.531.436,83 € wird festgestellt.
3. Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte und der Sitzungsvorlage IX/749 als Anlage III beigefügte Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2018 mit einem Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von 10.105.415,52 € wird festgestellt.

4. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte und der Sitzungsvorlage IX/749 als Anlage IV beigefügte Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 wird festgestellt.
5. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte und der Sitzungsvorlage IX/749 als Anlage V beigefügte Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 wird festgestellt.
6. Auf der Grundlage des von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, erteilten und der Sitzungsvorlage IX/749 als Anlage VI beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes wird dem Bürgermeister Entlastung erteilt.
7. Der festgestellte Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 3.531.436,83 € wird gem. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW i. V. m. § 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt.
8. Der Bericht zum Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 59 Abs. 3 GO NRW zum Jahresabschluss 2018 und Lagebericht 2018 wird festgestellt und der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Sachverhalt:

In der Sitzung am 12.09.2019 wurde dem Rat der von der Kämmerin aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des (NKF-)Jahresabschlusses 2018 förmlich zugeleitet.

Entsprechend der Vorgabe nach § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat der Rat mit Beschluss vom gleichen Tage den zugeleiteten Entwurf des Jahresabschlusses an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung verwiesen.

Der Prüfungsbericht der Gesellschaft mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk liegt nunmehr als textlicher Entwurf vor.

Als Grundlage für die Beratung werden dieser Sitzungsvorlage folgende Unterlagen aus dem Prüfungsbericht beigefügt:

1. Bilanz zum 31.12.2018 (**Anlage I**),
2. Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018 (**Anlage II**),
3. Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2018 (**Anlage III**),
4. Anhang zum Jahresabschluss 2018 (**Anlage IV**),
5. Lagebericht zum Jahresabschluss 2018 (**Anlage V**),
6. Entwurf des Bestätigungsvermerkes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (**Anlage VI**).

Der Jahresabschluss sowie die im Prüfungsverfahren getroffenen und im Prüfungsbericht niedergelegten Feststellungen werden von der beauftragten Prüfungsgesellschaft in der Sitzung des RPA eingehend erläutert.

Den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses wird nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat ein Exemplar des vollständigen Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, zur Verfügung gestellt.

Der vollständige Jahresabschluss mit den gegenüber dem Entwurf angepassten Daten und textlichen Ausführungen wird nach endgültiger Feststellung durch den Rat außerdem

im Internet unter www.rosendahl.de unter der Rubrik „Rathaus & Politik“ / „Haushaltspläne/Jahresabschlüsse“ veröffentlicht.

Während dem Rat die formelle Feststellung des Jahresabschlusses, die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. die Behandlung des Jahresfehlbetrages sowie die Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters obliegt, erfolgt die Prüfung des Jahresabschlusses selbst in der Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses und mündet in einer Beschlussempfehlung für den Rat. Grundlage für die Beschlussempfehlung ist gemäß § 101 Abs. 8 Satz 2 GO NRW der von der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft abgegebene Bestätigungsvermerk.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Eske
Sachbearbeiterin

Nürnberg
Kämmerin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I - Bilanz zum 31.12.2018
Anlage II - Ergebnisrechnung 2018
Anlage III - Finanzrechnung 2018
Anlage IV - Anhang zum Jahresabschluss 2018
Anlage V - Lagebericht zum Jahresabschluss 2018
Anlage VI - Entwurf Bestätigungsvermerk